

Auskunftspflicht bei Krankheit???????????

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Juli 2014 12:48

So jetzt wird es kompliziert. Nach den 6 Wochen steht Dir (tarifbeschäftigt /gesetzlich versichert) keine normal AU mehr zu. Andererseits und hier gibt es Urteile der Landesarbeitsgerichte, kann der Arbeitgeber von Dir weiterhin eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Die wäre dann kostenpflichtig und könnte andererseits dem AG in Rechnung gestellt werden. Ich für meinen Teil habe mich mit dem zuständigen SB der BezReg darauf geeinigt, eine Kopie des Auszahlscheins (mit Schwärzung der Diagnose) zuzusenden.